

Umweltüberwachungsbericht



Stadt Leverkusen

Datum:07.09.2018

Seite 1 von 2

Firma	City Reinigung
Standort	Wiesdorfer Platz 20 51373 Leverkusen
Anlagenbezeichnung	Chemisch-Reinigungsanlage
Nummer in Anhang 1 der 4. BImSchV	-
Datum und Dauer der Umweltüberwachung	15.03.2018 1 Std. 20 min.
Art der Umweltüberwachung	<input type="checkbox"/> angemeldet <input checked="" type="checkbox"/> unangemeldet
Grundlage der Überwachung	§ 52 BImSchG, § 47 KrWG, § 100 WHG und der Erlass „Risikobasierte Planung und Durchführung von medienübergreifenden Umweltinspektionen“ 29.05.2015
Beteiligte Behörden	Untere Wasserbehörde Untere Immissionsschutzbehörde Untere Abfallwirtschaftsbehörde
Umfang der Umweltüberwachung	Medienübergreifende Umweltüberwachung des gesamten Standortes zu den Themen Abwasser, AwSV, Immissionsschutz, Abfall

Ergebnis der Umweltinspektion

<input type="checkbox"/> Keine Mängel	
<input checked="" type="checkbox"/> Geringfügige Mängel*	1. Die arbeitstägliche Prüfung der Funktionsfähigkeit des Abscheiders nach § 11 Abs. 2 der 2. BImSchV wurde nicht schriftlich festgehalten. (Mangel wurde am 06.09.2018 beseitigt)
<input type="checkbox"/> Erhebliche Mängel*	
<input type="checkbox"/> Schwerwiegende Mängel*	

Veranlasste Maßnahmen	Revisionschreiben
------------------------------	-------------------

Mängel beseitigt	Am 06.09.2018
-------------------------	---------------

***Mängeldefinitionen**

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.